
Position

Teilhabe junger Menschen Sehen

Stand: 2017

Ausgangslage

Die Aufnahme von Informationen wird maßgeblich vom Sehen und von der Verarbeitung der visuellen Wahrnehmung geprägt. Eine Beeinträchtigung in einem dieser Bereiche kann Barrieren für eine gelingende Teilhabe entstehen lassen. Je nach Schweregrad der Beeinträchtigung wird zwischen Sehbehinderung, hochgradiger Sehbehinderung und Blindheit unterschieden. Hinzu kommen cerebrale Beeinträchtigungen des Sehprozesses.

Um die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen und gegebenenfalls weiterem Förderbedarf an Erziehung, Bildung und Ausbildung zu ermöglichen, bedarf es geeigneter Bedingungen (siehe Bedingungen für erfolgreiche Teilhabe).

Forderungen des vds

- Spezifische Maßnahmen und Rahmenbedingungen sind notwendig. Dies impliziert die Umsetzung von individuellen Nachteilsausgleichen wie Adaption von Ausstattung und Medien.
- Das Lehramt für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik an den derzeitigen universitären Ausbildungsstätten Berlin, Dortmund, Hamburg und Heidelberg muss erhalten bleiben.
- Weiterbildungsangebote von berufsbegleitenden Studiengängen in den Fachrichtungen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik müssen gewährleistet werden.
- Kompetenz- und Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen begleiten blinde und sehbehinderte Menschen in ihrem Umfeld von der Geburt bis zum jungen Erwachsenenalter und bieten spezifische Fortbildungen an.
- Die Beantragung der zeitnahen Beschaffung von individuell notwendigen Ausstattungen und Medien ist zu vereinfachen.
- Der informelle und soziale Austausch von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung und visueller Wahrnehmungsbeeinträchtigung ist zu gewährleisten (Peer-Group-Prinzip).
- Die Ressourcen für interdisziplinäre/multiprofessionelle Zusammenarbeit sind bereit zu stellen.